

Mitteilung:

Am 12. Mai 2012 veranstaltet der Beirat der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) unter der Leitung des Beiratsvorsitzenden Dr. Matthias Scholz in Frankfurt am Main eine Tagung zum Thema „Cloud Services und Compliance by Design“.

Vieles spricht dafür, dass der Markt für Cloud Services in Zukunft ähnlich wie der Markt für Strom funktionieren wird. Als Produkte werden standardisierte Leistungen angeboten und nachgefragt, die auf der Grundlage standardisierter Verträge „eingekauft“ und gehandelt werden können. Während es beim Handel mit Strom um eine Liberalisierung des Marktes ging, geht es beim Handel mit Cloud Services darum, einen verlässlichen Rahmen für die Marktteilnehmer zu schaffen. Standardisierung kann dem Bedürfnis der Kunden nach problemloser Inanspruchnahme von Leistungen dienen. Der Kunde muss in der Lage sein, Cloud Services in dem jeweils für ihn geltenden regulatorischen Umfeld rechtskonform einzusetzen. Die regulatorischen Anforderungen können je nach Einsatzzweck durchaus unterschiedlich sein. Cloud Services, die im Zusammenhang mit der Personalabrechnung eingesetzt werden, müssen datenschutzkonform sein. Cloud Services, die im unternehmerischen Umfeld eingesetzt werden, dürfen die Erteilung eines Prüfsertifikats durch Wirtschaftsprüfer nicht gefährden und Cloud Services, die im Bankenumfeld verwendet werden, müssen den Anforderungen der BaFin/MaRisk genügen. Eine Handelbarkeit von Cloud Services erfordert, dass die regulatorischen Anforderungen Teil des Designs der angebotenen Leistung sind – nur so kann eine Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen auf der Grundlage standardisierter Verträge realisiert werden.

Folgende drei Vorträge führen in das Thema ein und sollen eine Diskussion unter den Teilnehmern der Veranstaltung anstoßen.

1. Mathias Cellarius, Senior Legal Counsel, SAP AG, Walldorf wird darüber berichten welche Überlegungen und Strategien ein großer europäischer Anbieter von Cloud Services unternimmt, um rechtskonforme Cloud Services zu erbringen.
2. Rüdiger Baumann, CEO der Zimory GmbH, Berlin wird darüber sprechen, dass gesicherte Rahmenbedingungen sowie einheitliche vertragsrechtliche und regulatorische Standards eine der Voraussetzungen für das Organisieren eines neutralen Handelsplatzes für Cloud Services sind.
3. Prof. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht, Leipzig wird über praxisrelevante Fallkonstellationen der Inanspruchnahme von Cloud Services, einschlägige Straftatbestände/Ordnungswidrigkeiten sowie die Abgrenzung von

Verantwortungsbereichen sprechen und sich mit Compliance by Design als Lösungsansatz befassen.

Die Tagung findet am 12. Mai 2012, von 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr in den Räumen der Kanzlei Baker & McKenzie, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Mitglieder der DGRI haben Vorrang. Anmeldungen an AnnikaKatrin.Brendel@bakermckenzie.com.

Dr. Matthias Scholz
für den Beirat